

Geschäftsordnung zur
Kooperationsvereinbarung

„Fördersystem U 25“ vom 28. Juni 2006

§ 1 Grundlagen:

Grundlage der Geschäftsordnung ist die Kooperationsvereinbarung zwischen dem JobCenter Pankow, der Agentur für Arbeit Pankow, den Abteilungen Kultur, Wirtschaft und öffentliche Ordnung sowie Jugend, Schule und Sport des Bezirksamtes Pankow von Berlin, sowie der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport / Schulaufsicht Pankow zum „FÖRDESYSTEM U 25“ vom 28. Juni 2006

Die Kooperation ist ein von allen Kooperationspartnern gewollter Zusammenschluss. Er wird getragen vom Grundsatz gegenseitiger Achtung und der Wahrung der jeweiligen Interessen der Kooperanten. Durch die Kooperation soll eine bestmögliche Ressourcenausnutzung für die Förderung der jungen Menschen des Bezirks Pankow erreicht werden.

Damit sich die Kooperanten in der Zusammenarbeit untereinander eindeutig verständigen können, verzichten alle Partner auf ihre jeweiligen fachspezifischen Termini, sowie auf Abkürzungen und den Gebrauch von Paragraphen ohne Benennung der Inhalte.

Des weiteren einigen sich die Partner – soweit möglich - darauf, die für ihr Handeln gegebenen gesetzlichen Grundlagen im Sinne des Kooperationsziels zu nutzen und unbürokratisch zu handeln. Das entspricht dem Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 25. April 2006 „Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung“.¹

§ 2 – Ziele und Aufgaben:

Die Geschäftsordnung dient der Umsetzung der Ziele, die in der Kooperationsvereinbarung vom 28. Juni 2006 beschrieben sind.

§ 3 Struktur

- Die Zusammenarbeit findet auf drei Ebenen statt – der Leitungs-, der Planungs- und der Mitarbeiter/innenebene.
- Die Leitungsebene trifft sich einmal im Jahr und bei Bedarf öfter, um die systemübergreifende Kooperation sicher zu stellen. Hier werden die Arbeitsaufträge für die eigene und die beiden anderen Arbeitsebenen abgestimmt und vergeben.
- Die Planungsebene trifft sich zweimal im Jahr und bei Bedarf öfter. Hier werden die Arbeitsaufträge der Leitungs- und die Vorschläge aus der Mitarbeiter/innenebene ausgeführt und bearbeitet. Insbesondere sollen sie

¹Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom 25. April 2006
<http://www.staat-modern.de/Buerokratieabbau-,10008.994745/Mehr-Freiraeume-durch-Buerokra.htm?global.back=-%2c10008/Buerokratieabbau.htm>

passgenaue Angebotsformen miteinander fachlich, rechtlich und auf Finanzierbarkeit prüfen.

- Die Mitarbeiter/innenebene trifft sich zweimal im Jahr und bei Bedarf öfter. Hier soll die Intensivierung der Zusammenarbeit gefördert werden. Die Arbeitsgespräche sind aber auch der Ort, an dem die verschiedenen Bedarfslagen der jungen Menschen dargestellt und diskutiert werden. Daher sollen aus dieser Arbeitsebene gut vorbereitete Bedarfsbeschreibungen und/oder Konzeptvorschläge zur weiteren Bearbeitung an die Planungsebene gerichtet werden. Damit wird eine weitere Grundlage geschaffen, um passgenaue Angebotsformen für junge Menschen aus Pankow gemeinsam abzustimmen und zu installieren.
- Die Mitarbeiter/innen der drei Arbeitsebenen werden von der Leitungsebene allen Partnern benannt. Die Leitungsebene besteht aus den Unterzeichner/innen der Kooperationsvereinbarung vom 28. Juni 2006. Für die Planungsebene werden nicht mehr als 2 Mitarbeiter/innen benannt und für die Mitarbeiter/innenebene sollen nicht mehr als 4 benannt werden. Die Vertretung wird jeweils eigenverantwortlich geregelt.
- Damit kontinuierliche und effiziente Geschäftsprozesse ermöglicht werden und begonnene Arbeitsprozesse nicht unnötig gestört werden, soll(en):
 - die benannten Mitarbeiter/innen an den Arbeitsgesprächen kontinuierlich teilnehmen
 - die verschiedenen Arbeitsgruppen bestimmen die Auswahl der Gäste
 - die Einladung der Gäste übernimmt der jeweils einladende Partner
- Beschlussregelungen werden über Konsensbildung erreicht.
- Die jeweilige Leitungsebene der fünf Partner ist autorisiert, die Entscheidungen und die Arbeitsergebnisse der Kooperation nach außen zu vertreten. Sie haben auch die Aufgabe, Anfragen entgegenzunehmen und an die verschiedenen Arbeitsebenen weiterzuleiten.
- Jede dieser drei Arbeitsebenen kann zur Verwirklichung ihrer Ziele temporäre thematische Arbeitsgruppen bilden, dies gilt insbesondere für die Planungsebene und die Mitarbeiter/innenebene. Die Mitarbeiter/innen dieser Arbeitsgruppen werden von der jeweiligen Arbeitsebene einvernehmlich bestimmt. Auch für diese Arbeitsgruppen gilt: die benannten Mitarbeiter/innen sollen an den Arbeitsgesprächen kontinuierlich teilnehmen.
- Die Einladung und die Moderation der drei Arbeitsebenen erfolgt zunächst nach dem Rotationsprinzip. Entscheidet sich eine Arbeitsgruppe für ein anderes Verfahren, so ist dies einvernehmlich abzustimmen.
- Die Einladungen einschließlich der Tagesordnungspunkte gehen allen Kooperanten einen Monat vor Sitzungsbeginn zu.
- Über die Arbeitsgespräche wird ein Protokoll erstellt. Um die Effektivität der gemeinsamen Arbeit zu gewährleisten, ist das Protokoll spätestens zwei Wochen nach dem jeweiligen Arbeitsgespräch zu erstellen und an alle benannten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Arbeitsgruppe zu versenden.

- Der Informationsaustausch der verschiedenen Arbeitsebenen wird über den jeweiligen Dienstweg der Kooperanten geregelt.

§ 4 GO – Änderung

Ein Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung kann von jedem Kooperanten der Leitungsebene mündlich oder schriftlich eingereicht werden. Änderungen zur Geschäftsordnung müssen einstimmig (Konsens) beschlossen werden.

§ 5 Salvatorische Klausel

1. Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung (rechts-)unwirksam sind oder werden sollten oder diese Geschäftsordnung Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Für eine (rechts-)unwirksame Bestimmung ist durch die Mitglieder der Leitungsebene eine (rechts-)wirksame Bestimmung vorzuschlagen, die in ihrer Wirkung dem Sinn der ursprünglichen Bestimmung weitestmöglich entspricht.

Frau Keil

Bezirksstadträtin Abteilung Jugend,
Schule und Sport

Berlin, den 13. September 2006